

Bezirksamtsvorlage Nr. 1209  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 18.08.2020

1. Gegenstand der Vorlage:

**Beachprojekt Plötzensee ermöglichen**

2. Berichterstatter:

Bezirksstadtrat Spallek

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft „Beachprojekt Plötzensee ermöglichen, Drs.-Nr. 2403/V“ als Zwischenbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Schule, Sport und Facility Management beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: nein

6. Behindertenrelevante Auswirkungen: nein

7. Integrationsrelevante Auswirkungen: nein

Sozialraumrelevante Auswirkungen: nein

8. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Spallek

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über **Beachprojekt Plötzensee ermöglichen**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.02.2020 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2403/V):

„Das Bezirksamt wird ersucht, fachämterübergreifend das Projekt zur Erweiterung der Sportmöglichkeiten im Bezirk Mitte, speziell im Strandbad Plötzensee, zur Entwicklung von Sportflächen für Training und Wettkampf im Beachsport in Zusammenarbeit mit dem Bezirkssportbund, Hertha BSC Amateure und dem Betreiber des Strandbads zu unterstützen und zu fördern, u.a. durch die Erstellung einer Konzeptstudie bis Juli 2020.“

Das Bezirksamt hat am 18.08.2020 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die Sportstättenentwicklung ist für Berlin-Mitte von hoher Bedeutung. Gerade in unserem Innenstadtbezirk ist dieses Thema seit vielen Jahren hoch angesiedelt. Eine der wenigen Möglichkeiten die Sportinfrastruktur weiter den Bedarfen anzupassen besteht auf und um das Gelände des Freibades Plötzensee. Die Betreiber des Freibades stehen dem Vereinssport sehr offen gegenüber und sind bereit, Flächen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zur Verfügung zu stellen. Der ständig wachsende Bedarf dokumentiert sich momentan in mehreren Beachsoccer-Teams, u.a. jenes von Hertha BSC e.V, welches in der Bundesliga um die Deutsche Meisterschaft mitspielt, in 9 Footvolley-Mannschaften, einem Frauenbeachsoccer-Team und mehreren Freizeitmannschaften anderer Beachsportarten sowie den erweiterten Möglichkeiten für die Besucher des Freibades.

In Zusammenarbeit mit dem Bezirkssportbund, Hertha BSC Amateure und dem Betreiber des Strandbads sowie dem Straßen- und Grünflächenamt wurden Ideen entwickelt, um für die Sandsportarten, insbesondere für Beachsoccer, Foot- und Beachvolleyball, Beachhand- und –faustball sowie Fußball für blinde und sehgeschädigte Fußballer\*innen deutliche verbesserte Trainings- und Wettkampfbedingungen zu schaffen. Im Mittelpunkt stehen dabei:

- Die Errichtung eines wettkampfgerechten Sandspielfeldes (50 x 60 m) als Übungs- und Wettspielfläche auf dem Gelände des Freibades Plötzensee für alle Beachsportarten,
- Sanierung des nicht mehr genutzten Tennisplatzes (Nordufer 38) und Herstellen einer Übungs- und Spielstätte für die blinden und sehgeschädigten Fußballer\*innen,
- Nutzung des angrenzenden Sportplatzes am Nordufer mit seinen Umkleide- und Sanitärräumlichkeiten für die Nutzer\*innen beider o.g. Sportstätten durch Schaffung eines Zuganges,
- Etablierung einer Spielstätte für den Punktspiel- und Ligabetrieb mit Übernachtungsmöglichkeiten im Jugendgästehaus am Nordufer.

Alle Beteiligten dieser Planungsphase unterstützen das Vorhaben vollumfänglich.

Die Finanzierung ist nach den zu ermittelnden Kosten einer Klärung zuzuführen. Dabei sollen auch Förderprogramme genutzt werden.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i. V. m. § 36 Bezirksverwaltungsgesetz

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Finanzierung ist in Abhängigkeit von den zu ermittelnden Kosten nach der Planungsphase zu klären.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den . .2020

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Spallek